

**Verordnung  
der Einwohnergemeinde Lengnau  
über die Berechtigungen  
für die zentralen  
Personendatensammlungen**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>GEGENSTAND</b>	<b>3</b>
<b>GELTUNGSBEREICH</b>	<b>3</b>
<b>STELLUNGNAHME DER KOMMUNALEN DATENSCHUTZAUF SICHTSSTELLE</b>	<b>3</b>
<b>INKRAFTTRETEN</b>	<b>3</b>
<b>ANHÄNGE</b>	<b>3</b>

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lengnau,

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V),

beschliesst:

**Gegenstand** **Art. 1** <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

<sup>2</sup> Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Lengnau für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

**Geltungsbereich** **Art. 2** <sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Lengnau:

- a) unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b) beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c) Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]).

<sup>2</sup> Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a) für die GERES-Plattform im Anhang 1.

<sup>3</sup> Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

**Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle** **Art. 3** Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

**Inkrafttreten** **Art. 4** Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie wurde vom Gemeinderat am 08.02.2022 genehmigt.

Anhang

1. Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Lengnau für die GERES-Plattform

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Die Präsidentin      Der Geschäftsleiter  
Sandra Huber        Marcel Krebs

*Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen*

**Auflagezeugnis**

Die vorstehende Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen inkl. Anhang ist während 30 Tagen bei der Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 17.02.2022 bekannt gemacht.

Lengnau,

Der Geschäftsleiter

Marcel Krebs

**Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V Lengnau**  
(Stand 01.01.2022)

**Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Lengnau für die GERES-Plattform**

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
	<b>1 Einwohnergemeinde Lengnau / Gemeindeverwaltung</b>																						
<b>1.2 Systeme Antragsrecht: Geschäftsleitung und stv. Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Lengnau BE</b>																							
<b>1.2.1 iCampus</b>																							
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG	X	X	X	--	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	Gde.	0-17	Alle	--	Alle	Alle	Alle	--
- Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schuladministration																							

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
08.02.2022	07.02.2022